

Der Markgrafenwald-Höllbach-Reisenbach-Komplex

Artenreiches Wald-Bach-Ökosystem sowie Dichtezentrum und maßgeblicher Funktionsraum für regionale Schwarzstorch- und Wespenbussard-Populationen

Zentrale Ergebnisse der avifaunistischen Kartierungen und Raumnutzungsanalysen 2014 und 2015 für Schwarzstorch und Wespenbussard-Vorkommen im Gebiet des Vorhabens „Windpark Markgrafenwald“ durch Carsten Rohde, Büro CINIGRA

Waldbrunn, 29. Juli 2015

Zusammenstellung: Hahl / Büro proreg | **Karten u. Fotos: Rohde / Büro CINIGRA**
proreg 2020 | projektbüro für landschafts- und naturverträgliche regionalentwicklung
Beratung - Planung - Umweltbildung - Wissenschaftsjournalismus
Unterhöllgrund 3 | D-69429 Waldbrunn | Fon: 06274-927855 | www.proreg.de | m.hahl@proreg.de



Foto: Rohde 2014, Schwarzstorch u. Wespenbussard über dem Augstel

Im Jahr 2014 wurde von Carsten Rohde, Büro CINIGRA, einem nachweislich äußerst erfahrenen Artspezialisten mit höchstem methodischen Anspruch, eine Raumnutzungsanalyse (RNA) im Auftrag des gemeinnützigen Vereins „Initiative Hoher Odenwald e.V.“ durchgeführt. Unter dem Titel „Saisonales Raumnutzungsmuster von Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) und Wespenbussard (*Pernis apivorus*) im Markgrafenwald (Odenwald). Untersuchungen im Windparkplanungsgebiet „Markgrafenwald““ wurden die Ergebnisse zum 05. August 2014 zusammengefasst.

Im Mai 2015 konnten die zentralen Ergebnisse mittels Stichproben und weiteren mehrstündigen Kartierungsarbeiten im selben Untersuchungsgebiet erneut durch Carsten Rohde belegt und bestätigt werden.

Zweifellos erwies sich das Wald-Bach-Ökosystem des Untersuchungsgebiets als Dichtezentrum und zentraler Lebensraum für eine regionale Schwarzstorch-Population. Auch ein Wespenbussard-Dichtezentrum konnte für das Gebiet eindeutig nachgewiesen werden.

Dabei ist eine allzu statische Zuordnung von Revierzentren nicht sinnvoll und nicht maßgeblich. Bei der Revierbesetzung kann es von Jahr zu Jahr zu lokalen Verschiebungen kommen: Aufgrund von Störungen, Ausweichhorsten und Neubesetzungen kann die exakte Lage der Revierzentren geringfügig variieren.

Entscheidend ist – auch bei Schwarzstorch und Wespenbussard – in besonderem Maße der Funktionsraum und Aktionsraum (Home range) der betreffenden Arten. Diesem Umstand kann man ausschließlich durch professionelle Raumnutzungsanalysen auf höchstem methodischen Niveau gerecht werden. Die fachliche Empfehlung festgelegter Prüfbereiche durch die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) greift diese Erfordernis der Raumnutzungsanalyse auf und gibt hierzu Mindeststandards vor.

Zum Schwarzstorch empfiehlt die LAG VSW:

Die einzige bisher publizierte Funktionsraum-analyse zum Schwarzstorch, in der ROHDE (2009) 21 Brutplätze über die Dauer von 14 Jahren untersucht hat, deutet darauf hin, dass Nahrungsflüge regelmäßig in eine Entfernung von bis 7 km und mehr vom Brutwald reichen. Aufgrund dieser Ergebnisse und langjähriger Beobachtungen von Artspezialisten werden für den Schwarzstorch ein Mindestabstand von 3.000 Metern zum Horst sowie ein Prüfbereich von 10.000 Metern empfohlen. Der von ROHDE (2009) empfohlene Restriktionsbereich von 7 km geht vom Rand des Brutwaldes aus und entspricht demzufolge ungefähr dem hier vorgeschlagenen Prüfbereich, der sich auf den Horststandort bezieht.

Im engeren Prüfbereich des Untersuchungsgebiets konnte Rohde folgende Situation für eine regionale Schwarzstorch-Population gutachterlich ermitteln und belegen:

Raumnutzungsmuster – Schwarzstörche 2014

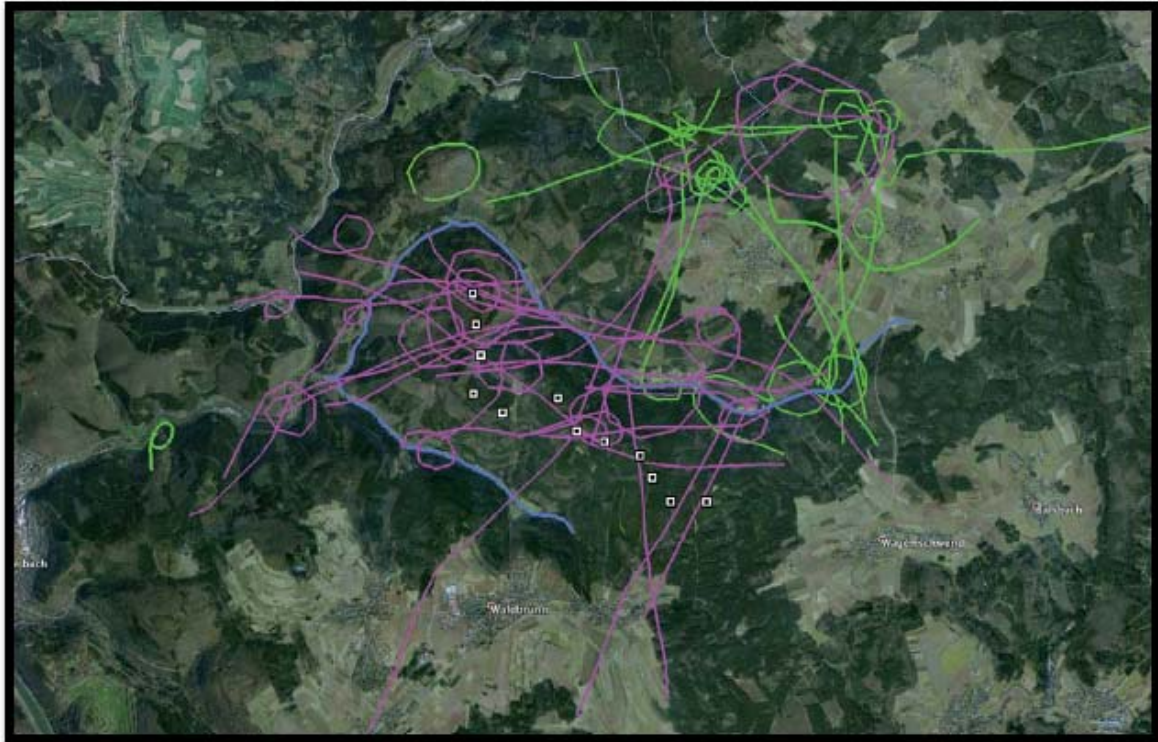
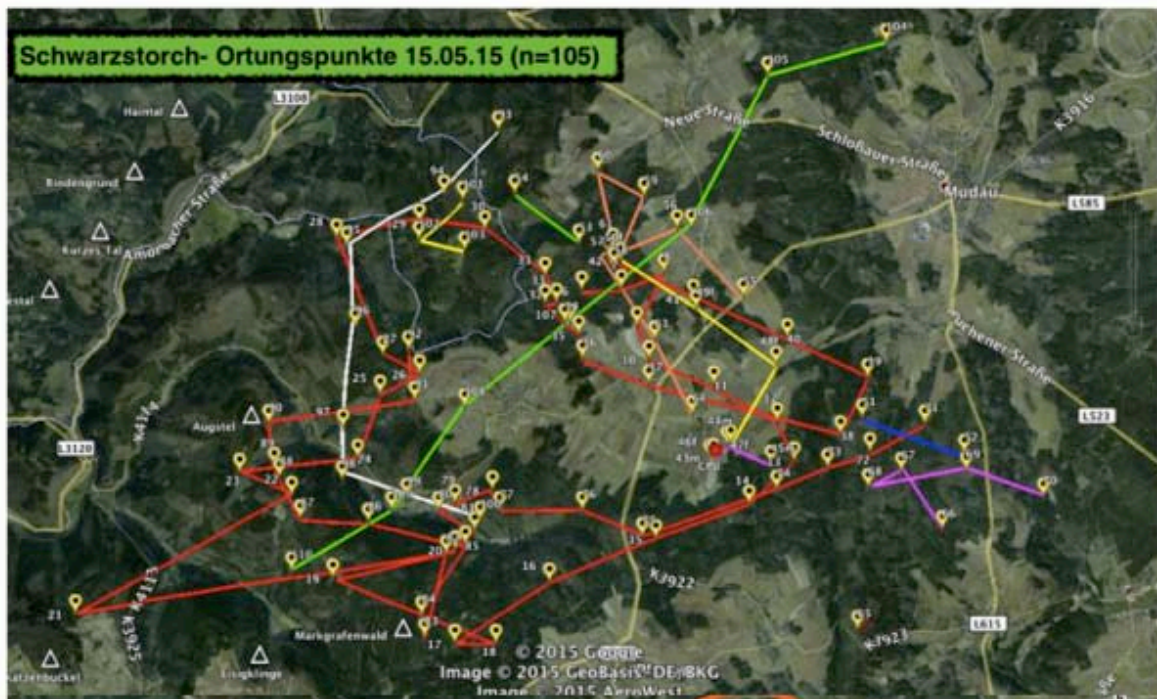


Abbildung 8: Raumnutzungsmuster des Schwarzstorches im Untersuchungsgebiet mithilfe sämtlicher dokumentierter Flugbewegungen (n = 42). Während 60 gezielt angelegter Beobachtungstunden zwischen dem 27.03. bis 10.07.2014 entfielen beachtliche 20 Überflüge (48 %!) innerhalb des für kollisionsgefährdete Großvogelarten als konfliktträchtig zu betrachtenden WEA-Areals (pinkfarbene Linienführung)! Siehe dazu die sieben Nachweise im „Avifaunistischen Gutachten“ für das Untersuchungsgebiet von Mitte Juni bis Anfang/ Mitte Juli 2012 (JOHN 2013).

Karte: Rohde 2014

Das 2014 gutachterlich detailliert aufgenommene und nachgewiesene Schwarzstorch-Raumnutzungsmuster wurde mittels Stichproben und einem weiteren fünfstündigen Ansitz am 15. Mai 2015 durch Carsten Rohde, Büro CINIGRA, erneut bestätigt. Das folgende Bild zeigt das Ergebnis, wie es sich allein durch den fünfstündigen Ansitz ergab; hinzu kommen weitere Flüge an zusätzlichen Tagen (siehe Karte S. 8):



Höllbach-Reisenbach-Komplex wird auch 2015 als essentielles Nahrungshabitat aufgesucht und der Markgrafenwald-Bergrücken dabei regelmäßig überflogen.

Karten: Rohde 2015

Die 2014 in Rohdes Gutachten dargestellte Funktionskarte der vier nachgewiesenen Schwarzstorchpaare zeigt maßgebliche Flugkorridore und Thermikareale im Untersuchungsgebiet, die im Jahr 2015 nach wie vor Gültigkeit haben:



Abbildung 9: Funktionskarte der vier Schwarzstorchpaare (Nr.1-4), dazu die gebündelten Routen (kanalisierte Korridore), die zu den essentiellen Nahrungsgewässern (Reisenbach, Höllbach, Iter) führen (orange Linien mit Pfeil). Zu beachten sind die Thermikareale insbesondere über dem WEA-Planungsbereich (hellblaue Ovale). Die roten Ausrufezeichen dienen als Orientierungshilfe zum Verlauf der elementaren Nahrungsbäche von Höllbach, Reisenbach und Iter für die regional betroffene Schwarzstorchpopulation.

Die ermittelte und dargestellte Schwarzstorch Raumnutzung geht mit mehreren Revierzentren einher, die aufgrund der Funktionsraumanalyse nachgewiesen werden konnten. In einem Fall wurde der Horstplatz allein auf Basis der vorgeschalteten RNA im Gelände aufgefunden (Waldauerbach) und es konnte ein Bruterfolg für 2014 bestätigt werden.



Foto: Rohde 2014 (Waldauerbach)

Dies belegt – neben zahlreichen anderen Bestätigungen in etlichen Untersuchungsgebieten, bspw. im Frankenwald –, dass die durch Rohde angewandten Methodenstandards und Funktionsraumanalysen zusammen mit einem Höchstmaß an Professionalität und langjähriger Erfahrung mit den untersuchten Arten der *optimale Weg* und prinzipiell

die *einzig belastbaren Möglichkeiten* sind, nicht nur um Funktionsräume zu ermitteln, sondern auch um *Revierzentren sicher positionieren* zu können.

Diese Kenntnis ist deshalb von grundlegender Bedeutung, weil Schwarzstorch-Horste in vielen Fällen *durch Geländegänge nicht belegt werden können*, insbesondere dann, wenn sich Horstbäume in schwer zugänglichem und dicht bewaldetem Gelände befinden oder wenn die Horste auf nicht einsehbaren Bäumen, hier vor allem Fichten, errichtet wurden.

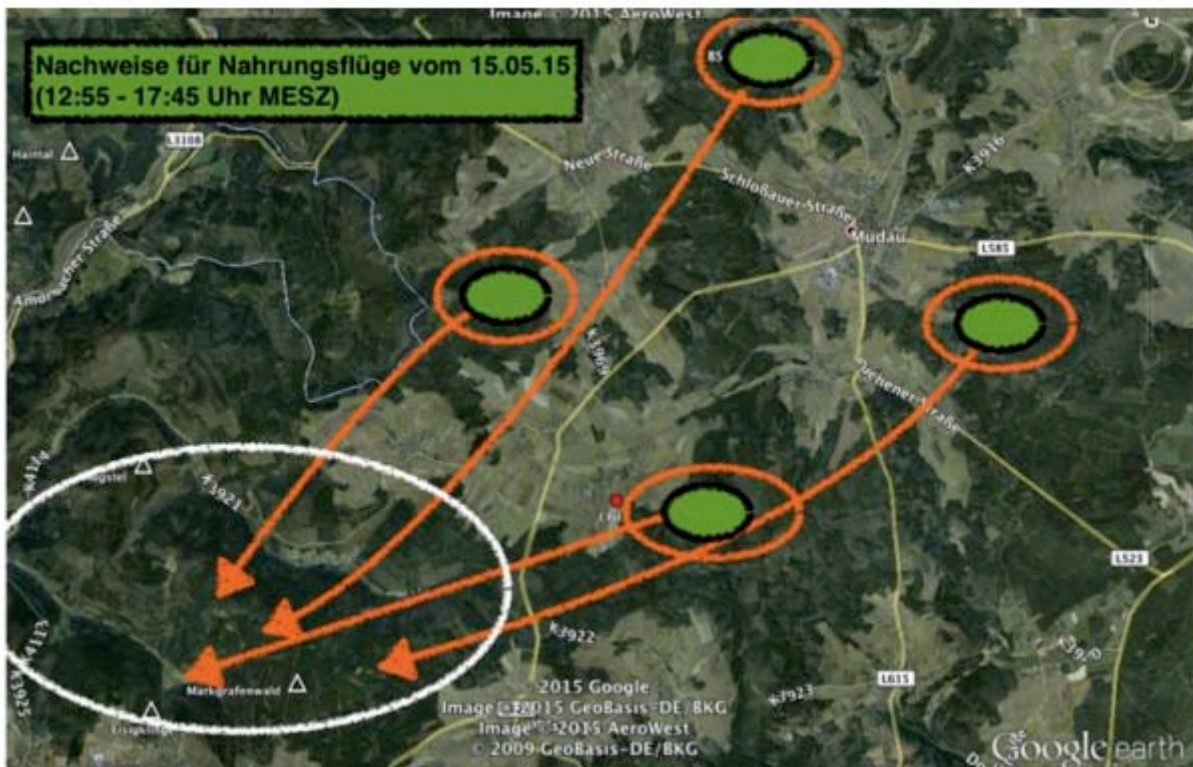


Für diese Situation gibt es zahlreiche Beispiele, die zeigen, dass gerade Fichten-Horste ausschließlich durch Einsichtnahme von einem Gegenhang her aufgezeigt werden können, sofern die Geländesituation dieses Bild überhaupt zulässt.

Foto: Rohde (Frankenwald)

Das Foto (oben) aus dem Frankenwald, in dem nach Einschätzung Rohdes bis zu 80 % der Schwarzstörche auf Fichten brüten, demonstriert die Problematik eines durch Geländegänge nicht einzusehenden und somit nicht nachweisbaren Fichten-Horstes und belegt die Notwendigkeit und Belastbarkeit professioneller Raumnutzungsanalysen durch ausgewiesene und erfahrene Artexperten. .

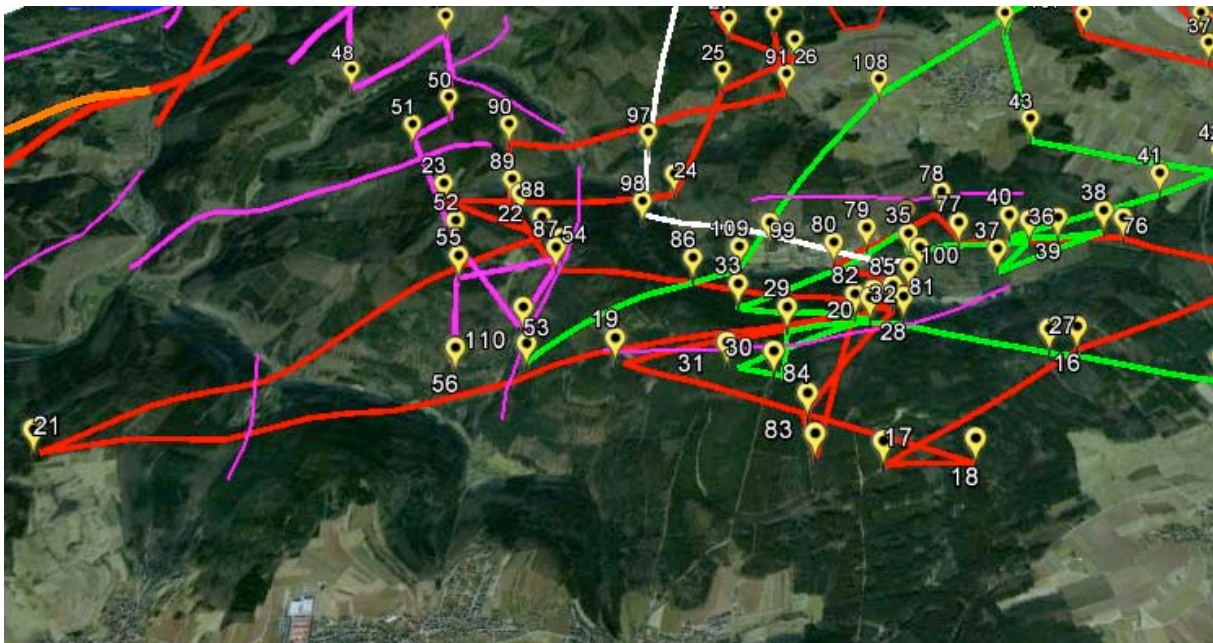
Im Jahr 2015 wurden durch Stichproben und einen fünfstündigen Ansitz die Sst.-Revierzentren wie folgt positioniert: Karte: Rohde 2015



Eine leichte räumliche Verlagerung der Revierzentren ist festzustellen (hierzu die Hinweise auf S. 2). Nicht sicher nachgewiesen ist aktuell das 2014 ermittelte Revierzentrum im Bereich Steckenhälde (Katzenbuckel / Itterstausee). Im Überblick ergibt sich folgende Situation 2014/2015 bzgl. der Sst.-Revierzentren im Untersuchungsgebiet. Im relevanten Prüfbereich (10 km Radius) sind weitere Revierzentren zu erwarten. Das Planungsgebiet ist als wesentlicher Bestandteil eines regionalen Schwarzstorch-Dichtezentrums zu verstehen.



Das aus nur wenigen Feldstunden und Stichproben ermittelte Schwarzstorch-Raumnutzungsmuster 2015, das sich aus der dargestellten Verteilung von Revierzentren für das Planungsgebiet entwickelt, wird auf folgender Karte aufgezeigt:



Karte: Rohde 2015 (Auszug aus einer von Carsten Rohde übermittelten kmz-Datei)

Zwei Impressionen 2015 – aufgenommen im Untersuchungsgebiet:



Schwarzstörche

Rotmilan



Fotos: Rohde 2015 (Markgrafenthal)

2014 und 2015 wurde durch Carsten Rohde einwandfrei bestätigt, dass der Top-Lebensraum und das hervorragende Brut- und Nahrungshabitat des Markgrafenwald-Höllbach-Reisenbach-Komplexes als Dichtezentrum und zentraler Funktionsraum zu verstehen ist, vom dem maßgebliche Impulse und eine den Bestand sichernde Wirkung für eine regionale Schwarzstorch-Population ausgehen.

Die Überflughäufigkeit über das Planungsbiet ist hochsignifikant und darauf zurückzuführen, dass die fließgewässerdynamischen FFH-Bachläufe Reisenbach und Höllbach sowie ein ebenfalls naturnaher Abschnitt des Vorfluters Itter als optimales und für die regionale Population unverzichtbares Nahrungshabitat zur Verfügung stehen.

Windenergieanlagen im Vorhaben „Windpark Markgrafenwald“ würden demnach inmitten des zentralen und für die regionale Populationsdichte maßgeblichen Nahrungshabitats errichtet werden.

Die Wespenbussard-Revierzentren wurden durch Rohde 2014 im Untersuchungsgebiet wie folgt nachgewiesen:

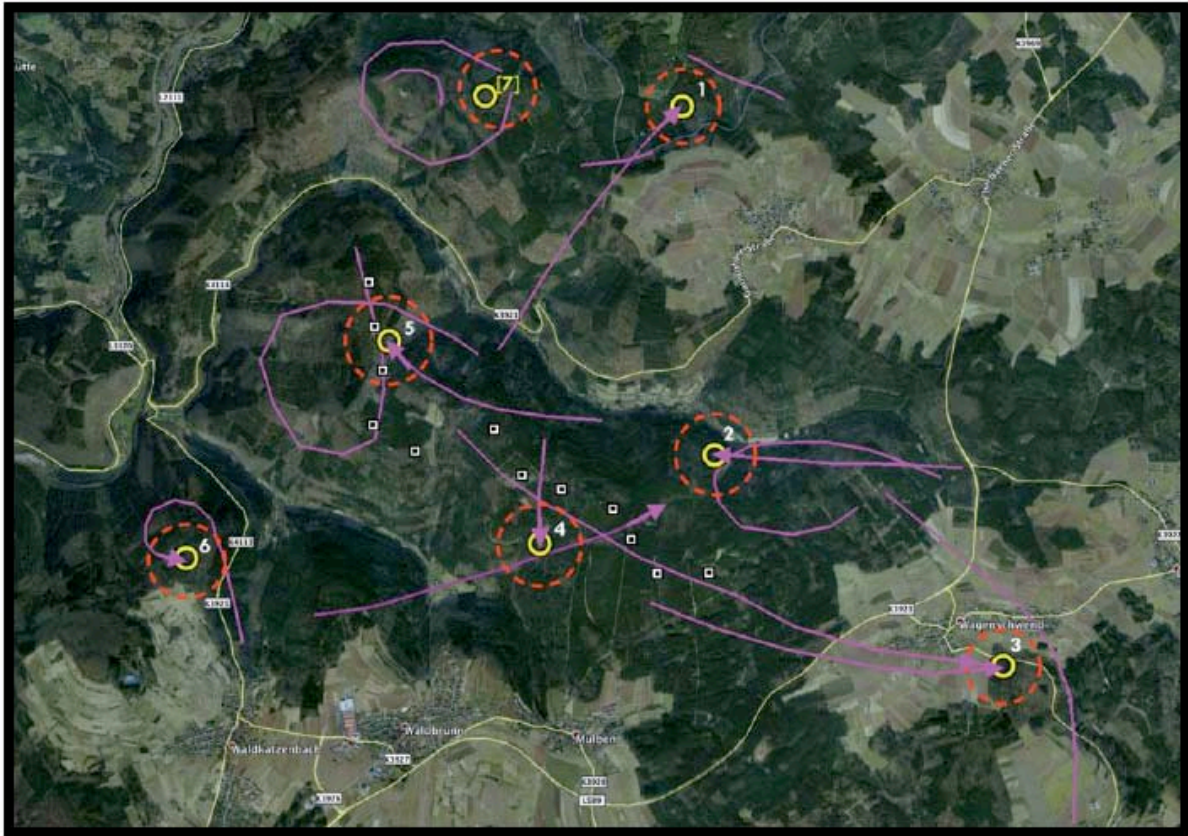


Abbildung 11: Diese Funktionsraumkarte zeigt die 6-7 sicher besetzten Wespenbussard-Brutplätze im Untersuchungsgebiet. An 6 Plätzen (Nr. 1-6) erfolgten gezielte Fütterungsanflüge mit Beute (Vögel, Frösche und Waben). Bei Nr. [7] fehlten die Fütterungsanflüge, hier war jedoch ein Paar wiederholt im Bereich anwesend und flog diese

Diese Situation ließ sich 2015 durch verschiedene Beobachtungen bestätigen, wobei es auch hier zu leichten räumlichen Verlagerungen der Brutreviere kam. Dies ändert im Wesentlichen nichts an den im Untersuchungsgebiet erfassten Home Ranges (Aktionsraum) des Wespenbussards. Das Wald-Bach-Ökosystem des Planungsgebietes hat als ausgesprochenes Wespenbussard-Dichtezentrum und wichtiger Funktionsraum zu gelten.

Wie Ziesemer u. Meyburg (2015) nachweisen, umfasst der Aktions- und Funktionsraum des Wespenbussards ein großes Gebiet. Dies konnte Rohde (2014) für die Revierzentren im und um das Markgrafenvald-Untersuchungsgebiet bestätigen (siehe Karte auf der nächsten Seite).

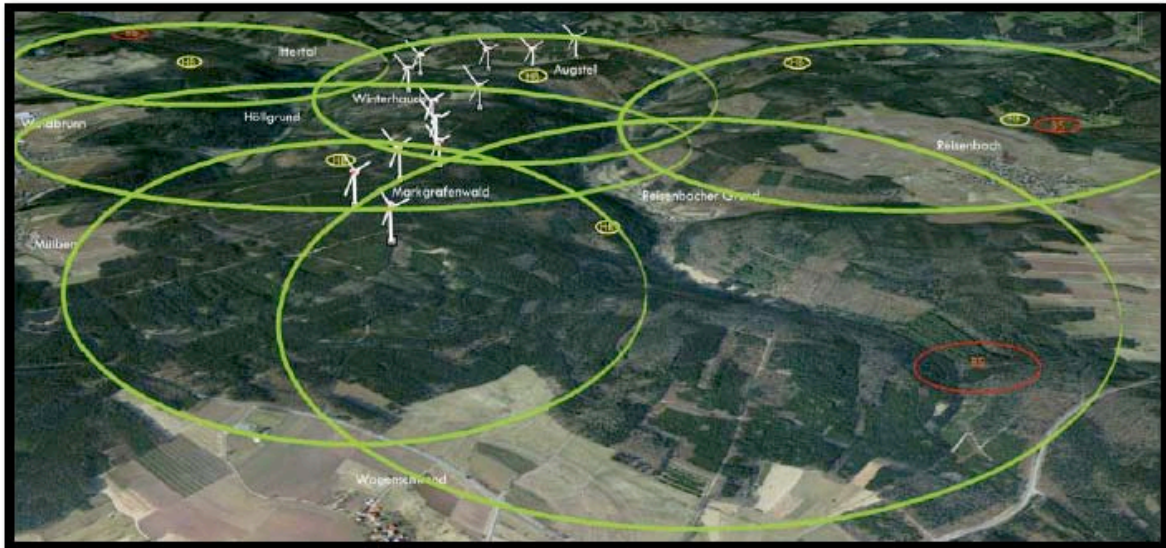


Abbildung 16: „Übersichtskarte Wespenbussard (HB)“ mit der Flächennutzung des gesamten Untersuchungsgebietes. Die grünen Ovale kennzeichnen die essentiellen Nahrungsflächen der Wespenbussarde und sie beinhalten räumlich zugleich die erfassten 6-7 Brutpaare 2014. Der Wespenbussard nutzt im Vergleich zum Schwarzstorch keine gebündelten Flugkorridore. Er ist aufgrund seines Nahrungsspektrums und seiner speziellen Jagdstrategie vielmehr ein Flächenvogel und erschließt den gesamten Untersuchungsraum in Abhängigkeit zur Nahrungsverfügbarkeit. Zu beachten ist die unmittelbare Nähe von zwei Brutplätzen inmitten des Planungsgebietes.

Karte: Rohde 2014

Zu den Schwarzstörchen und Wespenbussarden im Planungsgebiet treten nachweisbar weitere Vorkommen windkraftrelevanter EU-Vogelarten, die den Bergrücken ebenfalls regelmäßig und nachgewiesenermaßen in ihren Funktionsraum einbeziehen, unter anderem Rotmilan, Schwarzmilan, Baumfalke u.v.a.

Hinzu kommen fünfzehn 2012/13 durch J. Trautner für das Untersuchungsgebiet nachgewiesene Fledermausarten, u.a. der Große Abendsegler.

Die Ergebnisse, wie sie Carsten Rohde, Büro CINIGRA, im Gutachten 2014 definiert, sind auch im Jahr 2015 vollumfänglich gültig und artenschutzrechtlich zu berücksichtigen.

Alle aus dieser durch Raumnutzungsanalyse ermittelten naturschutzfachlichen Situation hervorgehenden Schlussfolgerungen können im Gutachten Rohdes (2014) ausführlich nachgelesen werden.

Waldbrunn, 29. Juli 2015

gez. Michael Hahl M.A., Geograph

Gesehen und geprüft: Carsten Rohde, CINIGRA
Klein Markow, 29. Juli 2015

Literatur

- FALLER, R. u. STEIN, J. (2014): Artenschutzrechtliches Gutachten im Auftrag des Landesverbandes baden-württembergischer Bürgerinitiativen gegen Windkraftanlagen in Natur- und Kulturlandschaften e.V. 24. S. (unveröffentlicht)
- GELLERMANN, M. u. SCHREIBER, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Schr.-R. Natur und Recht 7, Springer, XIX + 503S.
- GERHARD, M., FABIAN, M., HÖVELMANN, Th., KAUBISCH, S. (2014): Europäischer Artenschutz im Blindflug. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 46 (11), 2014, 329-335
- HAHL, M. (2015): EU-Vogelarten und die Grenzen der Eingriffsregelung. Warum CEF-Maßnahmen für Schwarzstörche und Wespenbussarde in Lebensräumen mit optimaler Nahrungs- und Brutrevierausstattung nicht greifen können – aufgezeigt am Fallbeispiel des Vorhabens „Windpark Markgrafenwald“. (wird 2015 veröffentlicht)
- HORMANN M. u. GRÖBEL, B.-Th. (2015): Geheimnisvoller Schwarzstorch. Faszinierende Einblicke in das Leben eines scheuen Waldvogels. 136 S.
- JANSSEN, G., HORMANN, M., ROHDE, C. (2004): Der Schwarzstorch. Neue Brehm-Bücherei Bd. 468. 414 S.
- Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) (2015): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten.
http://www.vogelschutzwarten.de/downloads/lagvsw2015_abstand.pdf - zuletzt abgerufen am 29.07.2015
- MAMMEN, U. (2014): Stellungnahme „Windpark Markgrafenwald“, September 2014, i.A. der Initiative Hoher Odenwald e.V. 2 S. (unveröffentlicht)
- RICHARZ, K. (2014): Energiewende und Naturschutz. Windenergie im Lebensraum Wald. Statusbericht und Empfehlungen.
<http://www.deutschewildtierstiftung.de/uploads/media/Windenergie-Im-Wald-Deutsche-Wildtier-Stiftung.pdf> - zuletzt abgerufen am 29.07.2015
- RICHARZ, K. (2015): Windenergieanlagen über Wald. In: Der Falke 62, 7/2015. S. 26-32
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. EG L 206 vom 22.7.1992, S.7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363 v. 20.12.2006)
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (Vogelschutzrichtlinie – VRL) (ABl. L 20 v. 26.01.2010)
- LEKUONA, J. M. u. URSÚA, C. (2007): Avian mortality in wind power plants of Navarra (northern Spain). In: Lucas, M. de, Janss, G.F.E., Ferrer, M. (Hg.): Birds and Wind Farms: Risk Assessment and Mitigation. Madrid. 49-64

ROHDE, C. (2009): Funktionsraumanalyse der zwischen 1995 und 2008 besetzten Brutreviere des Schwarzstorches *Ciconia nigra* in Mecklenburg-Vorpommern. In: Orn. Rundbrief Meckl.-Vorp., Band 46, Sonderheft 2, 2009, S. 191-204.

ROHDE, C. (2013): Fehlende Methodenstandards zur Raumnutzung des Schwarzstorchs bei WEA-Planungen in Deutschland. In:
<http://blackstorknotes.blogspot.de/2013/12/methodenstandards-zur-raumnutzung-des.html>
(zuletzt abgerufen am 26.05.2015)

ROHDE, C. (2014): Saisonales Raumnutzungsmuster von Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) und Wespenbussard (*Pernis apivorus*) im Markgrafenwald (Odenwald). Untersuchungen im Windparkplanungsgebiet „Markgrafenwald“ (Odenwald). Gutachten der CINIGRA, August 2014, i.A. der Initiative Hoher Odenwald e.V. 26 S. (unveröffentlicht)

RUNGE, H., SIMON, M., WIDDIG, T. (2009): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 3507 82 080. 383 S.

ZIESEMER, F. u. MEYBURG, B.-U. (2015): Home range, habitat use and diet of Honey-buzzards during the breeding season. In: British Birds 108, August 2015, S. 467– 481

Kontaktdaten des Verfassers:

Michael Hahl M.A., Geograph | proreg 2020
projektbüro für landschafts- und naturverträgliche regionalentwicklung
Unterhöllgrund 3 | D-69429 Waldbrunn | Fon: 06274-927855
Web: www.proreg.de | Mail: m.hahl@proreg.de